

## WFD-Leistungen für Fachkräfte im Entwicklungsdienst

(Kurzfassung des Vertragswerkes)



### 1. Vorbereitungsdienst

Fachkräfte im Entwicklungsdienst erhalten im Vorbereitungsdienst 990 € **Unterhaltsgeld**, 300 € für Ehepartner und je 180 € für Kinder. Zusätzlich kann ein **Mietzuschuss** gezahlt werden, Reisekosten werden erstattet. Versicherungsbeiträge werden wie bei Entwicklungsdienstverträgen gezahlt (s.u.). Die **Ausstattungs- und Einrichtungsbeihilfe** für Anschaffung von Möbeln und persönlicher Habe beträgt 3.000 € (600 / 600 € Ehepartner / Kinder).

### 2. Entwicklungsdienst

WFD zahlt allen Fachkräften ein einheitliches **Unterhaltsgeld** (inkl. Auslandszulage) in Höhe von 1.600 €. Für Ehepartner ohne Einkommen beträgt der Zuschlag 450 € und für Kinder jeweils 180 €. Ggf. kommt noch ein variabler Kaufkraftausgleich hinzu, der vierteljährlich neu festgelegt wird, für Familienangehörige nur bei Mitausreise.

Im Gastland wird eine angemessene **Unterkunft** gestellt, die lfd. Nebenkosten werden übernommen.

Die **Reisekosten** zu Beginn und Ende der Vertragszeit werden erstattet, ebenso die **Transportkosten** für Gepäck bei Aus- und Rückreise. Für die Ein- und Auslagerung und die **Lagerung** des Hausrats im Inland können die Kosten bis zu bestimmten Höchstsätzen auch übernommen werden.

**Kindergarten** kann bis 300 € je Kind vom WFD bezuschusst werden, Schulkosten bis 600 €, darüber mit Eigenanteil.

Für **Dienstreisen** außerhalb der Projektregion werden Tagegelder und Übernachtungskosten erstattet.

Pro Kalenderjahr besteht ein Anspruch auf 30 Arbeitstage **Urlaub**. Eine Urlaubspauschale wird monatlich gezahlt, abhängig vom Standort.

Nach der Beendigung des Entwicklungsdienstes wird eine **Wiedereingliederungsbeihilfe** gezahlt in Höhe von 204 € je Vertragsmonat. Hinzu kommen Zuschläge für mitausgereiste Ehepartner (25 %) und Kinder (je 10 %).

Ein umfangreiches Paket an Versicherungen und gesetzlichen Leistungen gemäß Entwicklungshelfergesetz sichert die Fachkraft samt unterhaltsberechtigter Familie umfassend ab. Die Kosten für eine arbeitsmedizinische Vorsorge- und Rückkehreruntersuchung werden übernommen.

Für die gesamte Familie werden eine **Kranken- und Pflegeversicherung**, Haftpflicht- Unfall- und Reisegepäckversicherung abgeschlossen, bzw. erstattet.

**Rentenversicherung** wird nur für die Fachkraft bezahlt, die Beiträge werden berechnet entsprechend einem monatlichen Bruttogehalt von rund 4.733 €. Ebenfalls nur für die Fachkraft ist eine **Arbeitslosenversicherung** und eine Berufsunfallversicherung (mit Tage- und Verletztengeld bzw. Invalidenrente) gesetzlich geregelt.

---

Diese Angaben basieren auf dem Stand von 01.01.2021.